

Allgemeine Informationen zur Mitgliedschaft

Nach dem Rechtsberatungsgesetz dürfen wir **nur unsere Vereinsmitglieder** beraten und vertreten!

Mitglied des Mietervereins Lübeck werden Sie, indem Sie eine **Beitrittserklärung** ausgefüllt und unterzeichnet zurücksenden oder bei uns abgeben. Sind zwei Personen Mieter derselben Wohnung, ist die Beitrittserklärung von beiden Mietern zu unterschreiben, wodurch keine zusätzlichen Kosten oder Beiträge anfallen. Für Wohngemeinschaften gelten besondere Bedingungen, die Sie bitte erfragen wollen.

Der Jahresbeitrag beträgt	€ 84,--
die einmalige Aufnahmegebühr	€ 15,--

Für Empfänger von Arbeitslosengeld, Wohngeld, Sozialhilfe, Sozialgeld, ALG II, Grundsicherung und BAföG gelten **reduzierte Beiträge**, über die wir Sie auf Anfrage gern informieren.

Die Mitgliedschaft **beginnt** am 1. Kalendertag des Monats, in dem die Beitrittserklärung bei uns ein- geht. Bei Begründung der Mitgliedschaft sind die Aufnahmegebühr und ein Jahresbeitrag zu zahlen, der zu Gunsten des Neumitgliedes für volle 12 Monate im Voraus angerechnet wird. Um die Verwal- tungskosten niedrig halten zu können, bitten wir um Erteilung einer **Einzugsermächtigung**.

Nach Eingang der Beitrittserklärung erhalten Sie einen Mitgliedsausweis. Beachten Sie bitte, dass die Mitgliedschaft frühestens zum Ablauf des **24. Monats** nach deren Beginn und danach jeweils zum 31.12. eines Jahres schriftlich gekündigt werden kann. Die Kündigungsfrist beträgt stets 3 Monate.

Erschöpfende Rechtsauskünfte können grundsätzlich nur in einem persönlichen Beratungsgespräch er- teilt werden (vorherige **Terminreservierung** erforderlich!). Einen Termin für eine Beratung in Lübeck oder auf unseren Außenstellen (Eutin, Bad Oldesloe, Ahrensburg, Mölln) sprechen Sie bitte mit unserer Geschäftsstelle in Lübeck (0451/ 7 12 27) ab. Zur Beratung sollten notwendige Unterlagen mitgebracht werden, insbesondere der Mietvertrag.

Kurze fernmündliche Rechtsauskünfte erteilen wir montags bis donnerstags von 12.00 bis 13.00 Uhr während unserer telefonischen Rechtsberatung (0451/ 7 12 27).

Das Leistungsangebot umfasst u.a.: persönliche Beratungsgespräche, telefonische Rechtsauskünfte, schriftliche Vertretung gegenüber dem Vermieter oder seinem Beauftragten, Mietrechtsschutzversicherung (nicht bei **Gewerberaum**) sowie regelmäßige Information durch die „MieterZeitung“.

1. Anspruch auf unsere Leistungen besteht ab Beginn der Mitgliedschaft, sofern die fälligen Beiträge bezahlt sind. Bei Wechsel von einem anderen DMB Mieterverein in den Mieterverein Lübeck entfällt die Entrichtung einer Aufnahmegebühr.
2. Bei Übernahme des Schriftverkehrs durch uns fallen grundsätzlich keine zusätzlichen Kosten an. Eine Ausnahme besteht aber bei besonderen Postzustellungsgebühren (z.B. Einschreiben/Rückschein etc.), die uns vom Mitglied zu erstatten sind.
3. Durch Abschluss eines Gruppenvertrages mit der **DMB Rechtsschutzversicherung AG** sind unsere Mitglieder nach Maßgabe der Bedingungen für Rechtsschutzversicherungen mietrechtsschutzversichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nur auf die selbstbewohnte **Wohnung** (nicht auf Gewerberäume) und nur auf **gerichtliche** (nicht auf außergerichtliche) Angelegenheiten. Die Rechtsschutzversicherung greift erst bei Schadenfällen, die nach Ablauf einer **Wartefrist von 3 Monaten** ab Eintritt in unseren Verein **entstehen** und verlangt, dass zunächst die Beratung des Mietervereins in Anspruch genommen wird, bevor Kostendeckung für ein Gerichtsverfahren beantragt werden kann.

Umfang des Versicherungsschutzes:

Je Versicherungsfall Kostenübernahme bis zu € 15.000,-- bei einer Selbstbeteiligung von € 100,--. Einzelheiten sind in einem Merkblatt zur Rechtsschutzversicherung enthalten, das auf Wunsch ausgehändigt wird. Für Wohngemeinschaften, Zweitwohnungen und Garagen gelten besondere Bedingungen, über die wir Ihnen Auskunft geben können.

Im Rahmen des Gruppenvertrages ist es erforderlich, Name und Anschrift der Mitglieder an die DMB Rechtsschutzversicherung AG weiterzugeben. Mit Begründung der Mitgliedschaft in unserem Verein erklärt sich das Mitglied mit der Weitergabe dieser Daten einverstanden.

4. Jedes Mitglied erhält die zweimonatlich erscheinende „**MieterZeitung**“ zugeschickt, die über mietrechtliche und wohnungspolitische Themen informiert. Falls Beitragsrückstände auflaufen, kann die Zustellung der „MieterZeitung“ eingestellt werden.
5. Über gebührenpflichtige **Sonderleistungen**, wie z.B. die Vornahme von Wohnungsbesichtigungen, die Begleitung bei Wohnungsübergaben und -abnahmen oder die Einsichtnahme in Berechnungsunterlagen bei Vermietern/Verwaltungen wollen Sie sich bitte bei uns informieren.
6. **Wir bitten um Verständnis, uns für befangen zu erklären, wenn wir ein Vereinsmitglied gegen ein anderes Vereinsmitglied oder gegen einen anderen Mieter vertreten sollen.**